Landesverband der Rassegeflügelzüchter
Berlin und Brandenburg e.V.
im Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V. (BDRG)

BDRG 1881
Rasse- und Ziergeflügel
einfach faszinierend

Landesverband der Rassegeflügelzüchter Berlin und Brandenburg e.V.

1. Vorsitzender
Wilfried Keil
Wriezener Str. 48
16259 Bad Freienwalde
Tel. 03 344 / 33 10 03
E-Mail keil-wilfried@t-online.de

21.03.2024

Betreff BraLa 2024

Liebe Zuchtfreundinnen und Zuchtfreunde,

die 31. Brandenburgische Landwirtschaftsausstellung (BraLa) mit Tierschau findet

vom 01. bis 05. Mai 2024

in Paaren/Glien statt.

Die BraLa bietet wieder eine sehr gute Möglichkeit unsere Tiere einem breiten Publikum zu präsentieren und für unser Hobby zu werben.

Die ausgestellten Tiere können zum Verkauf gemeldet werden. Der Verkaufspreis muss auf den Anmeldebögen angegeben werden. Beim Verkauf von Ausstellungstieren übernimmt die Ausstellungsleitung die Verkaufsvermittlung. Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 10 % Bearbeitungsgebühr. Für jeden zum Verkauf gemeldeten Stamm ist **zusätzlich** eine Kopie der letzten gültigen Impfbescheinigung bei der Einlieferung abzugeben, welche dem Käufer ausgehändigt wird. Zusätzlich müssen alle gemeldeten Tiere mit ihren Ringnummern auf die beigefügte Ringkarte aufgeführt sein und diese ist bei der Einlieferung abzugeben.
Die Puten, Gänse und eventuell Warzenenten werden in 1,00 x 1.00 m Käfige einzeln untergebracht, Enten und Hühner werden in 70 x 70 cm einzeln und werden aber als Stämme bewertet. Die Zwerghühner werden in 1 x 1 Meter Käfige Stammweise präsentiert.
Tauben **können** in diesem Jahr paarweise als 1,1 oder auch als Einzeltiere gemeldet werden. Die Taubenpaare werden sich in den Käfigen 70 x 70 cm präsentieren. **Bitte die Tauben im Vorfeld schon anpaaren!!!** Die Einzeltiere werden in den entsprechenden Käfiggrößen unter Beachtung der AAB ausgestellt.

Die ausgestellten Tiere müssen in einem sauberen und ausstellungsfähigen Zustand sein, andernfalls werden diese bei der Einlieferung von den Verantwortlichen

zurückgewiesen, d. h. u.a. „abgetretene“ Hennen mit Kahlstellen auf dem Rücken werden nicht angenommen.
Zur Vergabe kommen neben den bekannten Stallplaketten, wertvolle Preise, u.a. eine Tierzuchtmedaille des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz.

Ausgestellt werden:

Stämme: Puten und Gänse je 1,1
Perlhühner, Enten, Hühner und Zwerghühner je 1,2
Standgeld je Stamm: 5,00 €

Tauben: je 1,1 in 70 x 70 cm Käfigen
Standgeld je Paar: 5,00 € und
Einzeltiere je Tier 2.50 €

Wachteln: je 1,2 in entsprechenden Volieren
Standgeld je Stamm 4,00 €

Anmeldeschluss ist der 16. April 2024.
Das Standgeld ist bei der Einlieferung der Tiere **am Mittwoch, dem 01. Mai in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** zu zahlen. **Jugendliche Aussteller zahlen kein Standgeld.**
Auf der Anmeldung ist unbedingt die Vet.Reg.Nr. anzugeben. Anmeldungen ohne diese Angabe werden nicht berücksichtigt.

Die Einlieferungszeit ist unbedingt einzuhalten, da ab 18.00 Uhr mit der Bewertung der Tiere durch die Preisrichter begonnen wird.

Des Weiteren wird auch eine Eierschau durchgeführt. Dabei können Eier aller anerkannten Rassen präsentiert werden. Der Eiersatz beträgt bei Puten, Gänsen, Enten, Hühner, Zwerghühner und Japanische Legewachteln jeweils 6 Stück. Die Eiersätze werden ebenfalls bewertet und mit Preisen geehrt.
Die Eier für die Eierschau sind bitte bereits bei der Anmeldung mit zu melden, ebenfalls die Angabe des Verkaufspreises bei einem Verkauf selbiger.
Aufgrund der großen Nachfrage können auch zusätzliche Eier in Umverpackungen zum Verkauf angeboten werden. Diese sind mit Namen des Verkäufers, der jeweiligen Rasse und dem Verkaufspreis zu beschriften.

Für das Verbringen von Tieren auf der BraLa ist folgendes zu beachten:

1. Geflügelhalter dürfen Geflügel oder gehaltene Vögel nur zur Veranstaltung verbringen, wenn sich ihre Tierhaltung nicht in einer Sperrzone nach Art.4 Punkt 41 der VO EU 2016/429 bezüglich Newcastle Disease (ND) oder Geflügelpest befindet.

2. Das auf der BraLa 2024 ausgestellte Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Wachteln, Enten und Gänse) ist klinisch durch einen beauftragten Tierarzt zu untersuchen.
3. Der Tierarzt nach Pkt. 2 muss bei dem auf der Veranstaltung ausgestellten Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Wachteln, Enten und Gänse) hinsichtlich der Untersuchung des hochpathogenen aviären Influenza-Virus einen Tupfer (Rachen-Kloaken- Kombitupfer) für eine virologische Untersuchung entnehmen. Die Untersuchung ist längstens sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn in einem akkreditierten Labor durchführen zu lassen und muss einen negativen Befund aufweisen.
4. Über die tierärztliche Untersuchung und die erfolgte Probenahme muss der Tierhalter eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 4 mitführen und vorlegen. Diese Bescheinigung darf frühestens 7 Tage vor dem Verbringen auf die Ausstellung ausgestellt sein und muss ergänzend mit negativen schriftlichen Laborbefund vorgelegt werden.
5. Hühnergeflügel und Truthühner sowie deren Herkunftsbestände müssen gegen die Newcastle- Krankheit schutzgeimpft sein. Dieses Geflügel ist bei Verwendung von Lebendimpfstoff (Verabreichung über Trinkwasser) im Zeitraum von 3 Monaten bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu impfen. Bei Verwendung von Totimpfstoffen (Impfung mit der Nadel) sind die Tiere im Zeitraum 12 Monate bis spätestens 3 Wochen vor Ausstellungsbeginn zu impfen.
6. Tauben und deren Herkunftsbestand müssen gegen Paramyxo-Virus-Infektion schutzgeimpft sein. Die Tauben sind im Zeitraum 12 Monate bis spätestens 3 Wochen vor Ausstellungsbeginn zu impfen.
7. Für Hühner, Truthühner und Tauben ist eine tierärztliche Impfbescheinigung, aus der ein zum Zeitpunkt der Ausstellung wirksamer Impfschutz hervorgeht, nach dem Muster der Anlage 4 beizubringen.

Ich bitte zu beachten, dass nur die beigefügte **Tierärztliche Bescheinigung** mit dem Nachweis der Impfung gegen Newcastle Disease, Virologische Untersuchung bzw. gegen Paramyxovirus zu verwenden (Vorgabe des Amtstierarztes) ist.

Mit freundlichen Züchtergruß und in der Hoffnung

auf eine rege Beteiligung zur BraLa 2024

Wilfried Keil
Ausstellungsleiter BraLa

1. Vorsitzender	Wilfried Keil	Wriezener Str. 48	16259 Bad Freienwalde	Tel 03 344 / 33 10 03	
2. Vorsitzender	Dr. Wolfram Korbien	Mahdel 9	04916 Herzberg OT Mahdel	Tel 03 535 / 21 81 7	
1. Schriftführer	Mike Müller	Dorfstraße 36	15938 Golßen	Tel 03 54 52 / 17 94 17	Fax 03 54 52 / 12 59 78
1. Kassierer	Gisbert Zastrow	Hasenfelder Straße 16a	15518 Arensdorf	Tel 03 36 35 / 30 44	Fax 03 36 35 / 26 118

Bankverbindung: Volks- u. Raiffeisenbank Fürstenwalde Seelow Wriezen e.G.
IBAN: DE 52 1709 2404 0007 0103 70, BIC: GENODEF1FW1